

Gärtner-Zeitung

Gewerkschaftliche Zeitschrift des Allgem. Deutschen Gärtner-Vereins
(Sitz Berlin) und des Verbandes der Gärtner Österreichs (Sitz Wien)

Erscheint jeden Sonnabend.

Für Mitglieder oben genannter Verbände jede zweite Nummer mit der illustrierten Beilage „Gärtner-Fachblatt“. Mitglieder dieser Verbände erhalten beide Fachzeitschriften unentgeltlich. Annahmeschluss für dringende Berichte: Montag früh.

Schriftleitung und
Versand:

Berlin S 42, Luisenauer 1
Fernruf: Moritzplatz 3725

Bezugs-Bedingungen:

Vierteljährl. ohne „Gärtner-Fachblatt“ durch die Post 3.-Mk. unter Streifband 3 50 Mk. — Sonderbezug des „Gärtner-Fachblatts“ vierteljährl. durch die Post 1.—Mk., unter Streifband 1,30 Mk. — Geschäftl. Anzeigen nur im „Gärtner-Fachblatt“

Die zum Kriegsdienst eingezogenen Mitglieder des A. D. G. V. erhalten auch während dieser Zeit die Allgemeine Deutsche Gärtner-Zeitung regelmäßig zugestellt. Die Zustellung erfolgt vierzehntäglich durch Feldpostbrief. Bei etwaigem Ausbleiben ist dies sofort der zuständigen Versandstelle zu melden und dabei jedesmal die genaue Feldadresse (ohne Abkürzungen!) mitzutellen. — Von der Beitragsleistung sind die zum Kriegsdienst eingezogenen Mitglieder befreit. (Mitgliedsbücher sind beim Verbands zum Aufbewahren zu hinterlegen.)

Das „Gärtner-Fachblatt“ wird während der Kriegszeit nicht herausgegeben; sein Anzeigenteil erscheint in dieser Zeit in der „Allgemeinen Deutschen Gärtner-Zeitung“. — Anzeigen-Bedingungen: Die fünfgespaltene Nonpareillezelle 30 Pfg. Bei Wiederholungen Ermäßigung. Schluß der Anzeigen-Aufnahme eine Woche vor dem Erscheinungstage. Alleinigige Anzeigen-Aufnahme: Josef Wichterich, Leipzig, Bosestraße 6.

Privatgärtnerei

Ist die Kinderlosigkeitsbedingung im Rückgange?

Die Frage heischt als Antwort: „Ja!“, — wenn man zur Beurteilung der Lage nur die öffentlichen Stellenangebote in der Fach- und Tagespresse heranzieht. Zu Anfang Dezember v. Js. brachten wir die letzte Sammlung von derartigen Angeboten. Heute bringen wir eine weitere, die sich auf die Zeit vom Dezember v. Js. bis einschließlich Mitte März d. Js. bezieht. Wir haben bei dieser dieselben Zeitungen und Zeitschriften herangezogen wie zu der Zusammenstellung im Dezember. Letztere bezieht sich allerdings auf einen Zeitraum und eine Jahreszeit, die mit der heutigen nicht gut verglichen werden kann. Wohl aber darf man die Zusammenstellungen aus etwa derselben Zeit der Vorjahre mit der heutigen vergleichen. Und da verweisen wir auf unsere Veröffentlichungen in Nr. 14, Jahrg. 1914 und Nr. 10, Jahrg. 1915 der A. D. G. Z. Diesen gegenübergestellt ist die heutige Ausbeute in der Tat als recht geringfügig zu betrachten.

„Also ist die Kinderlosigkeitsbedingung tatsächlich schon im Rückgange begriffen.“

Ach nein. Nur die Erkenntnis ist im Wachsen, daß es anstößig wirkt, wenn man diese Bedingung in alle Welt hinausruft.

In der Sache selbst dürften günstige Wandlungen kaum schon zu bemerken sein. So schnell ist ein so tief eingefressenes Übel nicht abzdämmen. Da müssen erst noch ganz andere Maßnahmen angewendet werden.

Das allmähliche Verschwinden aus den öffentlichen Arbeitsmarkt-Anzeigen hat sogar eine gewisse Gefahr, insofern nämlich, als man künftighin nicht mehr so leicht in der Lage sein wird, den Nachweis für den Übelstand anzutreten. Wodurch dann die Kräfte und Körperschaften, die dagegen bereits aufgerufen waren und ihre Kampfteilnahme schon zugesagt hatten, leicht bestimmt werden können, den Zustand als nicht bedeutend genug einzuschätzen.

Da in Wirklichkeit der Kampf gegen die Kinderlosigkeitsbedingung noch in seinen Anfängen steckt und die Hauptarbeiten erst noch zu leisten sind, so wird es Zeit, daß alle daran für ihre Mitglieder beteiligten Verbände sich über ein planmäßiges und nachhaltiges Zusammenwirken verständigen. — o. a. —

Aus dem Arbeitsmarkt der Fach- und Tagespresse im Dezember, Januar, Februar bis Anfang März.

Berliner Gärtnerbörse, 24. Februar 1916:

Verheir. Gärtner mit kleiner Familie . . . zum 1. od. 15. März gesucht. Obstplantage Berndt, G. m. b. H., Werder a. H.

Thiele'scher Allgem. Samen- u. Pflanzenanzeiger, 16. Febr. 1916: Gesucht für ein größeres Villengrundstück, nahe der Stadt, . . . ein streng solider, nüchtern u. häuslicher, verheirateter Gärtner, möglichst ohne Kinder. . . . Julius Mahr, Kgl. Kommerzienrat, Naumburg a. S.

23. Februar 1916: Hauswart-Gärtner. Älteres, kinderloses Ehepaar für Villa zum 1. April gesucht. . . . Landhaus Gundlach, Bamsin.

Deutsche Jäger-Zeitung, Neudamm, 2. März 1916: Hausmeister-, Gärtner-Gesuch. Wegen Einberufung wird ein solcher gesucht auf ein Gut im Schwarzwald. Betreffender soll katholisch sein, event. verheiratet, ohne Kinder, Größe 1,72 bis 1,75 m, muß Kenntnisse in Obstpflege und in Gartenarbeit besitzen. Pensionäre in mittleren Jahren bevorzugt. Nur Referentien mit besten Zeugnissen, da Vertrauensstellung, wollen Angebote unter Nr. 1772 an die Exped. d. Deutschen Jäger-Zeitung, Neudamm, senden.

Berliner Morgenzeitung, Berlin, 2. Februar 1916: Suche für meine Herrschaft selbst, verh., kinderlosen Gärtner, nicht unter 45 Jahren. . . . f. Villa in westlichem Vorort . . . Gärtner Buske, Tempelhof-Berlin, Schönburgstr. 8-9.

20. Februar 1916: Gärtner. Für ein Villengrundstück mit großem prachtvollen Garten in Freienwalde/Oder wird ein nach jeder Richtung hin tüchtiges, erfahrenes, älteres Gärtner-ehepaar gesucht; die Stellung ist dauernd und sehr angenehm. Der Mann hat den Garten in bester Ordnung zu halten, die Frau ihn hierbei zu unterstützen, das Haus zu verwalten, während der Anwesenheit der Herrschaft im Hause mitzuhelfen, muß sauber, zuverlässig und treu sein. Kinder oder Angehörige werden nicht mit aufgenommen. Adressen mit Zeugnisabschriften, wenn vorhanden Photographie und Angabe der Gehaltsansprüche werden erbeten unter Bd. 3579, Ullstein-Filiale Badstr. 11.

5. März 1916: Gärtner, kinderloses, älteres Ehepaar, für Dahlemer Landhaus zum 1. April gesucht. Pp. 1667, Ullstein-Filiale, Berlin, Linkstr. 46.

Vossische Zeitung, Berlin, 25. Januar 1916: Gärtner für Wannsee. Invalide, für leichte Arbeit, verheiratet, kinderlos, freie Wohnung, 360 Mark jährlich und 100 Mk. Weihnachten, wird gesucht. Off. 4567, Voss. Ztg., Breitestr. 8-9.

20. Februar 1916: Tüchtiger Gärtner für Tiergartenvilla, unverheiratet oder Ehepaar, bei Übernahme der Portierstelle. Alter nicht über 40 Jahre. Nur beste Empfehlungen. Offerten 5920, Voss. Ztg., Kochstr. 22-26.

4. März 1916: Gärtner, unverheiratet, oder kinderloses Ehepaar f. Villa gesucht. Reflektant muß Zentralheizung und jede Gartenarbeit verstehen. Mündliche oder schriftliche Bewerbungen Berlin-Wilmersdorf, Berlinerstr. 156.

Deutsche Tageszeitung, 16. Januar 1916: Fleißiger, nüchtern Gärtner, kinderloses Ehepaar, z. 1. März i. Villa, Vorort Berlin, gesucht. . . . M. Z. 1814 ab an d. Verl. d. Ztg.

17. Januar 1916: Verheir. Gartengärtner u. Jäger, ohne Kind, Forstarb. erfahren, militärr., event. Kriegsinvalide, f. Dauerstellung gesucht (Neumark). G. U. 2098 a an d. Verl. d. Ztg.

5. März 1916: Suche Gärtner-Ehepaar, kinderlos, fleißig, nüchtern, z. sof. Antritt f. Villa, Vorort Berlins. . . . L. Y. 10874 ab an d. Verl. d. Ztg.

Neumärkische Zeitung, Landsberg a. W., 19. Januar 1916: Suche z. 1. April alt., verh. Gärtner, kinderlos oder mit kleiner Familie. . . . Gutsverwaltung Marienberg bei Arnswalde, Neumark.

Breslauer Generalanzeiger, 6. März 1916: Als Prozentmeister f. d. Rübenkampagne wird ein erfahr., solider Gartenmann, ohne Familie, . . . gesucht. Zuckerfabrik Frankenstein i. Schl.

Kieler Neueste Nachrichten, 22. Januar 1916: Gärtner, verh., möglichst ohne Kinder, . . . für Villenbesitz bei Kiel . . . gesucht. 1212 a Kieler Neueste Nachrichten.

Kölnische Zeitung, Köln a. Rh., 15. Januar 1916: Gesucht f. kl. herrschaftl. Landhaus jüngerer, gut empfohlener, erfahr. u. verheirateter Gärtner, kinderlos oder 1 Kind, Kriegsbeschädigte bevorzugt, der auch Hausarbeit übernimmt. C. H. 1168 an d. Exped. d. Bl.

Münchener Neueste Nachrichten, 23. Januar 1916: Gärtner- u. Hausmeisterstelle ist in Söcking bei Staraberg für Ehepaar zu besetzen. Ingenieur Krauß, Herzog Wilhelm Str. 22/2 r., München.

Deutschland, Weimar 16. Januar 1916:

Für groß. herrschaftl. Garten wird z. baldigem Antritt tücht. kinderloser Gärtner gesucht, dessen Frau Hausarbeit übernimmt. A. E. 62 an Rudolf Mosse, Erfurt.

„Wir müssen uns auch einschränken.“

So lautet in sehr häufigen Fällen, man wird wohl sagen müssen in der Regel, der Bescheid, wenn ein Privatgärtner bei seiner Herrschaft vorstellig wird, ihm bei der jetzigen ganz außerordentlich teuren Zeit doch eine angemessene oder wenigstens bescheidene Teuerungszulage zu gewähren.

Es ist ja nicht zu bestreiten, daß auch die Arbeitgeber der Privatgärtner größtenteils (falls sie nämlich nicht zu den Heereslieferanten zählen oder an deren Unternehmen kapitalistisch beteiligt sind) unter dem allgemeinen Wirtschaftsdruck leiden, daß sie geringere Einkünfte haben als früher oder daß sie gezwungen werden, von ihren früheren Rücklagen zuzusetzen. Kein Einsichtiger wird sich dieser Erkenntnis verschließen.

Und doch besteht ein himmelweiter Unterschied im Vergleich zu den Verhältnissen eines Angestellten mit dem Einkommen eines Privatgärtners. Dieses Einkommen versetzt den Privatgärtner nicht in die angenehme Lage, Rücklagen solcher Art machen zu können, daß er jetzt nur zugreifen braucht, um seine Mehraufwendungen für Nahrungsmittel, Kleidung usw. zu decken. Leben doch mindestens 90 von 100 „von der Hand in den Mund“, weil ihr Gehalt anderes nicht zuläßt. Dieses aber muß den herrschaftlichen Arbeitgebern erst besonders gesagt und begreiflich gemacht werden. Denn von selbst erfassen sie diesen Zustand wirklich nicht. Sie denken in der Tat eben in anderen Gleisen als ihre Angestellten und messen zunächst alles nach ihren eigenen Verhältnissen.

Erfahrungen dieser Art macht jeder, der sich mit der Stellenvermittlung zu befassen hat. Er wird sicherlich nicht unterlassen, die Stellenvergeber in höflicher und nachdrücklicher Weise auf die in Frage kommenden Unterschiede aufmerksam zu machen. Es muß das aber im Berufsleben auch jeder einzelne Kollege tun, der Grund hat, um eine Teuerungszulage nachzusuchen. Wer aber hätte dazu wohl keinen Grund?

Kriegsbeschädigtenfürsorge

Die Inanspruchnahme des Fürsorgeausschusses für kriegsbeschädigte Gärtner.

Der gärtnerische Fürsorgeausschuß befindet sich eigentlich noch in den Anfängen seiner Entwicklung. Dennoch erfreut er sich bereits großer Aufmerksamkeit und weiter Inanspruchnahme. Die Arbeiten des Ausschusses werden hauptsächlich von dem Sekretär des Reichsverbandes, Herrn Siegfried Braun, der im Hauptamt Generalsekretär der Deutschen Gartenbaugesellschaft ist, erledigt und erfordern schon recht viel Zeit und regste innige Anteilnahme. Herr Braun machte in der Januar-Versammlung der Deutschen Gartenbaugesellschaft einige Mitteilungen, denen wir folgendes entnehmen. Die erste durch das „Gärtnerische Nachrichtenamt“ des Reichsverbandes an die Fach- und Tagespresse verbreitete Nachricht rief nahezu eine Flut von Zuschriften hervor, leider jedoch nur sehr wenige von Kriegsbeschädigten, denn letztere werden nur unter besonderen Verhältnissen und die Heeresverwaltung entlastenden Verpflichtungen völlig freigelassen, sie können sich daher zur Zeit nur bedingt um Stellen bewerben. Sodann meldeten sich in gewaltiger Anzahl Besitzer, die durch Abrufung ihres bisherigen Gärtners zum Heeresdienste sofort oder später dringend eines Ersatzmannes bedürfen. Endlich meldeten sich solche, die durch den Fürsorgeausschuß — ihre Grundstücke gut loszuschlagen glaubten, oder solche, die den Fürsorgeausschuß als eine Einrichtung zur Verpachtung ihrer Gärtnereien ansehen mochten. Im allgemeinen kann gesagt werden: Der Fürsorgeausschuß ist zu einer gärtnerischen Stellenvermittlung größeren Stils geworden. Das hat aber zwei Seiten, eine erfreuliche und eine unerfreuliche. „Ich kann aus den bisherigen Erfahrungen mitteilen“, sagte Herr Braun, „daß das Erfreuliche überwiegt und daß im persönlichen Verkehr mit stellesuchenden kriegsbeschädigten Gärtnern der Eindruck gewonnen ist, daß es unter ihnen, vom Bildungsgrade abgesehen, der ja so häufig vom Glück und Zufall abhängt, wirkliche Prachtmenschen gibt.“ Über die Grundsätze der Stellenvermittlung bezeichnete Herr Braun als erste Notwendigkeit:

a) den Beschädigten womöglich bei dem letzten Arbeitgeber in seiner früheren oder einer verwandten Arbeitsstellung unterzubringen.

b) Vor Eintritt in die Vermittlungstätigkeit ist, wenn irgend möglich, mit jedem Kriegsbeschädigten persönlich Fühlung zu nehmen. Muß der Kriegsbeschädigte in besonders schwierigen Fällen einem anderen Berufe zugeführt werden, so setzt eine berufsberatende Tätigkeit ein, aber immer nur im Einvernehmen mit der zuständigen örtlichen Fürsorgestelle.

c) Jedem einzelnen Falle ist erhöhte Aufmerksamkeit zu schenken.

d) Bei völliger Leistung soll der Kriegsbeschädigte das volle ortsübliche Gehalt erhalten. Eine Aufrechnung der Rente ist durchaus unzulässig; sonst muß das Gehalt der Arbeitsleistung entsprechen.

e) Dringend abzuraten ist im allgemeinen von dem Versuch, den Kriegsbeschädigten in den von jeher überfüllten Berufen, wie Aufseher, Schreiber usw., unterzubringen.

f) Die Stellenvermittlung darf sich mit dem ersten Vermittlungserfolg nicht begnügen, sondern muß zum Nutzen des Kriegsbeschädigten auch nach seiner Unterbringung möglichst mit diesem in dauernder Berührung bleiben.

Als eine höchst überraschende Blüte der Fürsorgetätigkeit hat sich folgendes entwickelt: Es gibt eine große Menge von Siedlungsgesellschaften, die nach bestimmten Grundsätzen Kriegsbeschädigte, besonders aus der Landwirtschaft und Gärtnerei, in geeigneten Gegenden vorteilhaft anzusiedeln streben. Unter ihren Grundsätzen befindet sich fast auch immer der, daß der Kriegsverletzte eine tüchtige Frau haben müsse oder daß Aussicht bestehe, daß er in kürzester Frist eine solche bekomme. Wer wollte es da einem armen Kriegsbeschädigten verargen, wenn er sich auch in diesem Falle vertrauensvoll an das gärtnerische Fürsorgeamt wendet? Es wird, soviel es das vermag, mit jeder gebotenen Vorsicht seine Pflicht tun.“

Fürsorge-Ausschuß u. Stellennachwols f. kriegsbeschädigte Gärtner

Berlin, Invalidenstr. 42. - Gegründet vom Reichsverband für den Deutschen Gartenbau

Der Fürsorge-Ausschuß steht allen kriegsbeschädigten Gärtnern mit Rat und Tat zur Seite. Gewählte Vertrauensmänner üben im Reiche das Amt als Berufsberater aus und suchen in Verbindung mit den Fürsorgestellten neue Möglichkeiten zur Unterbringung Kriegsbeschädigter zu schaffen. — Der A. D. G. V. hat im Fürsorge-Ausschuß eine Vertretung, die ihm gebührenden Einfluß sichert.

Lehrlings- u. Bildungswesen

Lehrgänge in Geisenheim.

An der Königlichen Lehranstalt für Wein-, Obst- und Gartenbau zu Geisenheim am Rhein finden zur Förderung und Sicherstellung der Volksernährung durch Unterweisung der Bevölkerung im Obst- und Gemüsebau und in Obst- und Gemüseverwertung die nachstehenden Lehrgänge kostenfrei statt, in denen außer Vorträgen über Obst- und Gemüsebau und Bekämpfung wichtiger Schädlinge des Obstes und der Gemüse auch solche über die Bedeutung des Obstes und der Gemüse als Nahrungsmittel, sowie über ihre Zubereitung in der Küche gehalten werden.

Außerdem werden auch praktische Anleitungen im Kochen des Obstes und der Gemüse erteilt.

An diesen Lehrgängen können Männer und Frauen unentgeltlich teilnehmen. Vereinen ist anzuraten, Vertreter zu entsenden, damit die Anregungen im Lande weitgehendste Verbreitung finden.

1. Kriegs-Lehrgang über Gemüsebau vom 20. bis 23. März 1916. Im Bedarfsfalle Wiederholung vom 3. bis 6. April 1916.

2. Kriegs-Lehrgang über die Verwertung der Frühgemüse im Haushalte vom 15. bis 17. Mai 1916. Im Bedarfsfalle Wiederholung vom 22. bis 24. Mai 1916.

3. Kriegs-Lehrgang über die Verwertung des Frühobstes und der Gemüse im Haushalte vom 19. bis 21. Juni 1916. Im Bedarfsfalle Wiederholung vom 26. bis 28. Juni 1916.

4. Kriegs-Lehrgang über die Herstellung der Obst- und Beereneine, sowie der alkoholfreien Weine und Obstsaft im Haushalte vom 13. bis 15. Juli 1916. Im Bedarfsfalle Wiederholung vom 20. bis 22. Juli 1916.

5. Kriegs-Lehrgang über Winter-Gemüsebau vom 9. bis 11. Oktober 1916. Im Bedarfsfalle Wiederholung vom 16. bis 18. Oktober 1916.

6. Kriegs-Lehrgang über Obstbau für Gartenbesitzer vom 13. bis 18. November 1916. Im Bedarfsfalle Wiederholung vom 27. November bis 2. Dezember 1916.

In Anschluß an die Lehrgänge werden 2 Ausstellungen von Frischobst und -gemüse sowie von Obst- und Gemüsedauerwaren veranstaltet.

Nähere Auskunft erteilt die Direktion.

Rundschau

„Unser gemeiner Soldat, der Grundstein unserer Erfolge.“

Unter dieser Überschrift schreibt ein im Felde stehender Offizier der „Vossischen Zeitung“:

„Achtzehn Monate währt nun das ungeheure Ringen, achtzehn Monate des größten und furchtbarsten Krieges, den die Erde je gesehen, liegen hinter uns. Damit aber auch achtzehn Monate für unmöglich gehaltener Erfolge, stolzester Siege, glänzenden Ruhmes.“

Wenn wir uns darüber Rechenschaft ablegen wollen, wie das alles möglich gewesen ist, dürfen wir ein Wichtiges, geradezu Ausschlaggebendes nicht vergessen. Das Pflichtbewußtsein des Gemeinen! Das Pflichtbewußtsein und die Intelligenz, die der deutsche Soldat mit ins Feld hinausgenommen hat, das sind Dinge, die dem Soldaten unserer Gegner zum großen Teil vollständig fehlen, zum Teil nicht so überwältigend zutage treten, daß sie von ausschlaggebender Wirkung sein konnten.

Wer sich als Vorgesetzter hier und da einmal die Mühe nimmt, mit seinen Leuten über die Dinge dieser Zeit zu sprechen, der wird nicht umhin können, zuzugeben, daß der ganz überwiegende Teil ein durchaus gesundes Urteil hat, daß er wohl in der Lage ist, sich über alles, was um ihn herum vorgeht, ein völlig selbständiges Urteil zu schaffen. Es ist oft geradezu erstaunlich, welches Wissen selbst Leute der einfachsten Volksschichten besitzen, wie gerade und einfach ihre Gesinnung ist, wie sie über eine meist gereifte Weltanschauung verfügen. Wie manches Wort habe ich da gehört, das den Nagel auf den Kopf traf.

Das sind Tatsachen von ausschlaggebender Wichtigkeit. Wenn unsere Regimenter zum Sturm antreten, werden vorher keine schwülstigen Lagenberichte ausgegeben, keine Aufklärung gegeben, warum gerade dieser Angriff gemacht wird, da wird nicht das Blaue vom Himmel gelogen. Da heißt es einfach: „Um 6 Uhr vormittags beginnt die Artillerie ihr Wirkungsschießen, das sich bis zum Sturm allmählich zu äußerster Heftigkeit steigert. 10 Uhr 15 Minuten vormittags tritt die Infanterie zum Sturm an, die Artillerie verlegt ihr Feuer rückwärts, die Infanterie geht zur Verfolgung vor.“ Damit Schluß.

Da bedarf es keiner Begründung und keiner Erinnerung an die Pflichterfüllung. Bei unseren Gegnern sieht das alles ganz anders aus. Die Joffreschen Befehle von der Septemberschlacht beweisen uns das. Weil die breite Masse unserer Soldaten auf so hoher Bildungsstufe steht, kommt gerade bei ihr in diesem Kriege das Pflichtbewußtsein so stark zum Ausdruck. Sie wissen alle, für uns gibt es nur Sieg oder Untergang, sie können beurteilen, was uns dieser Krieg kosten würde, wenn er für uns unglücklich verlaufen würde, und deshalb tun sie ihre Pflicht bis zum äußersten, tagaus, tagein, im Westen, im Osten und auf dem Balkan.

Und dieses Pflichttun bis zum Letzten, dabei nicht fragen, lohnt es mir nun, das ist eine der wichtigsten und ausschlaggebendsten Grundbedingungen unserer ungeheuren Erfolge. Mit diesem Faktor haben wir gesiegt und mit ihm werden wir, des bin ich gewiß, die Friedenspalme erringen, die uns das bringt, wofür das deutsche Volk solche Meere an Blut geopfert hat, den Platz an der Sonne, den gesicherten Bestand des Reiches.

Warum ich das schreibe? Nun, weil wir es nicht vergessen sollen, gerade wir nicht, die wir nicht zu den unteren Volksschichten gehören, gerade wir, die wir im Krieg und Frieden Führer unseres Volkes sind oder sein sollten, wahrhafte Führer!

Um die Gewissensfreiheit.

IK. Eine Anzahl einflußreicher freireligiöser Propagandisten von Hessen und Sachsen-Weimar hat an die Reichsregierung eine Eingabe gerichtet im Interesse der Durchführung der Gewissensfreiheit in Staat und Schule. „Im Namen aller echten Religiosität, die keine Unwahrhaftigkeit duldet, keine Gewissensbedrückung ausübt“, wird die uneingeschränkte und verfassungsmäßig verbrieftete Freiheit zur Befähigung der religiösen Überzeugung, insbesondere die Gewissensfreiheit hinsichtlich der religiösen Erziehung der Kinder, wie folgt verlangt:

1. Die Zulassung zu einem Reichs-, Staats- oder Gemeindeamt und seine Ausübung darf in keiner Weise mehr von konfessionellen Rücksichten bestimmt werden.
2. Kein Deutscher darf vor Gericht zur Ableistung einer Eidesformel gezwungen werden, die seinem Gewissen widerstrebt.
3. Kein Deutscher darf gezwungen werden, sein Kind in einen Religionsunterricht zu schicken, der seiner eignen Überzeugung widerspricht.
4. Kein Deutscher darf außer zu statistischen Zwecken staatlicherseits nach seiner Religionszugehörigkeit befragt werden.
5. Alle deutschen freireligiösen, freidenkerischen, monistischen, ethischen und ähnlichen Organisationen, die die oben erwähnten Ideale pflegen, nämlich: Erziehung des Willens zur Sittlichkeit, zur starken Vaterlandsliebe, zur Solidarität aller Volksgenossen in werktätiger gegenseitiger Hilfe und darüber hinaus zu einem humanitären Gemeinschaftsgefühl der gesamten Kultur Menschheit — erlangen vor dem Staate in jeder Beziehung die volle Gleichberechtigung mit den bisher anerkannten Religionsgemeinschaften und die Befreiung von allen sie beschränkenden und sie gegenüber anderen Personengemeinschaften einengenden Bestimmungen der Reichs- und Landesgesetzgebung.

„Autorität und Freiheit im Staatsleben.“

Im Festsaal des Herrenhauses hielt kürzlich Geheimrat Professor Dr. Hintze von der Universität Berlin zum Besten der sozialen Arbeiten der Ortsgruppe Berlin des deutsch-

evangelischen Frauenbundes einen Vortrag, in dem er unter anderem ausführte:

„Der Gemeingeist in einem Volke muß um so stärker ausgebildet sein, je stärker der militärisch-politische Druck ist, der auf den Grenzen eines Landes lastet!“ Dieser Gemeingeist hat sich in unserer schweren Zeit herrlich bewährt und muß immer weiter gestärkt werden. Die Sozialdemokratie hat — was viele vor dem Kriege bezweifelten — ihren Patriotismus bewiesen; ihre Organisation und Disziplin haben die Massen vor Verwahrlosung und Zuchtlosigkeit bewahrt. Mögen nach dem Kriege das monarchische und das genossenschaftliche Prinzip immer engere Fühlung gewinnen und gemeinschaftliche Bahnen wandeln! Möge der Geist der Kameradschaftlichkeit im Schützengraben auch nach dem Kriege alle unsere Volksgenossen erfüllen und versöhnen auf dem Boden des Vaterlandes! In der Thronrede zur Eröffnung des Preussischen Landtages heißt es: „In dem ungeheuren Erleben wird ein neues Geschlecht groß. Der Geist gegenseitigen Verstehens wird auch im Frieden fortwirken!“ Dazu gehört aber auch die Reform des preussischen Wahlrechts, und es wäre verhängnisvoll — man denke an die Zeit vor 1848 —, wenn hier von irgendeiner Seite Widerstand geleistet würde. Sorgen wir dafür, daß das ganze Volk geeint und ein nur von Vaterlandsliebe durchglühter Körper wird.“

Die Ausführungen des Redners wurden von lebhaftem Beifall belohnt.

Erscheint
alle 14 Tage
Mittwochs.

Gewerkschaftliche Frauenzeitung

Zu beziehen durch alle Postanstalten zum Preise von 40 Pfg. vierteljährlich. — Schriftleitung: Gertrud Hanna, Berlin. — Die Zeitung soll der gewerkschaftlichen Erziehung der weiblichen Verbandsmitglieder und der Frauen unserer männlichen Mitglieder dienen. Jeder verheiratete Kollege soll sie darum für seine Frau bestellen. 40 Pfg. im ganzen Vierteljahr wird für diesen Bildungszweck ein jeder selbst in der Kriegszeit noch übrig haben.

Inhalt der Nr. 5: Ein weibliches Dienstjahr. — Ein „besserer“ Frauenberuf. — De lütte Popp! — Frühlingsgedicht (Stilles Leuchten). — Aus dem Leben des kleinen Jan. — Frauenarbeit in der Papierindustrie. — Mehr Heimarbeiterschutz. — Die Volksversicherung. — Moderne Dichter (Ricarda Huch). — Gedicht von R. H. „Sternschnuppe.“ — Koreanische Heimarbeit. — Kindererziehung in Ostafrika. — Krieg und Schule.

Büchertisch

„Herzen im Kriege.“ Ein zweiter Band dieser von Franz Diederich für die Eine Mark-Bücher der „Vorwärts“-Bibliothek veranstalteten Auslese von Kriegsschilderungen und Kriegsgeschichten ist erschienen. Der erste Band gab eine Auswahl aus den Darstellungen der letzten Kriegspériode, der zweite Band betrifft die Zeit der weltpolitischen Kriege, also die Gegenwart, und auch sein Inhalt ist aus dem Besten genommen, das über den Krieg und seine Menschen geschrieben wurde. Der Wert dieser Sammlung besteht darin, daß sie sich aus Stücken aufbaut, denen der Stempel des Erlebisses aufgedrückt ist. Der „Vorwärts“-Verlag hat das Ziel erstrebt, ein Mittel zu schaffen, mit dem sich die Schundliteratur wirksam bekämpfen läßt. Dies Ziel ist in der Tat nur so zu erreichen, daß man Autoren zur Mitwirkung heranzieht, die sich in dem ungeheuerlichen Kriegsstrudel als starke Charaktere bewähren. Es wäre zu wünschen, daß die beiden Bände „Herzen im Kriege“ weite Verbreitung finden. Der erste Band ist 160 Seiten stark, der zweite 192 Seiten. Jeder Band ist einzeln käuflich und kostet gut gebunden 1 Mark.

Tüchtiger, fleißiger u. ehrlicher
Gemüsegärtner
(auch Gärtnerin), der auch Verkauf der Gartenerzeugnisse übernimmt, sofort gesucht. Pachtung der Gärtnerei nicht ausgeschloßen. Kriegsinvaliden werden evtl. auch berücksichtigt. Angebot unter **G. F. 29000** an Josef Wichterich, Leipzig, Bosestr. 6.

Tüchtigen im Obst- und Gemüsebau erfahrenen
Gärtner.
der auch die Landwirtschaft versteht, gesucht. Gefl. Angebote m. Angabe der Gehaltsansprüche, Familienverhältnisse usw. unter **G. F. 29001** an Josef Wichterich, Leipzig, Bosestr. 6.

Samen aller Art, überjährige und unkeimfähige zu Futterzwecken: Rüben-, Senf-, Spinat-, Radieschen-, Oel-, Kürbis-, Sonnenblumen usw., auch Angänge, kauft jederzeit **L. O. Rehdorfer**, Leipzig-Extr. 12.

Kaufe jeden Pester
Sellerie, Porree, Petersilienwurzel, Mohrrüben, Kohlrüben, Spargel-
abschälung f. höchste Preise.
H. Behrke, Berl.-Mariendorf,
Lankwitzer Straße 35.

Sämtliche Fachbücher
zu Originalpreisen liefert
Andreas Voß,
Voßianthus-Verlag,
Berlin SW 57, Potsdamer Str. 64.

Verkehrslökal
für Gärtner.
Braunschw. Verkehrslökal
Restaur. Bierglocke. Ecke
Schloßstr. Vers. alle 14 Tg.
Samstags.
Mausfeld. Herberze. Gewerkschaftshaus F. 4. 8. Verkehrs-
lökal im Rest. zur Bergstraße
S. 4. 8. Arbeitsnachweis b. Ar-
thur Dreesbach, Burgstr. 29/IV.

4 1/2% Deutsche Reichsschatzanweisungen. 5% Deutsche Reichsanleihe, unkündbar bis 1924. (Vierte Kriegsanleihe.)

Zur Bestreitung der durch den Krieg erwachsenen Ausgaben werden 4 1/2% Reichsschatzanweisungen und 5% Schuldverschreibungen des Reichs hiermit zur öffentlichen Zeichnung aufgelegt.

Die Schuldverschreibungen sind seitens des Reichs bis zum 1. Oktober 1924 nicht kündbar; bis dahin kann also auch ihr Zinssatz nicht herabgesetzt werden. Die Inhaber können jedoch über die Schuldverschreibungen wie über jedes andere Wertpapier jederzeit (durch Verkauf, Verpfändung usw.) verfügen.

Bedingungen.

1. Zeichnungsstelle ist die Reichsbank. Zeichnungen werden von Sonnabend, den 4. März an bis Mittwoch, den 22. März, mittags 1 Uhr bei dem Kontor der Reichshauptbank für Wertpapiere in Berlin (Postfachkonto Berlin Nr. 99) und bei allen Zweiganstalten der Reichsbank mit Kassenrichtung entgegengenommen. Die Zeichnungen können aber auch durch Vermittlung der Königlichen Seehandlung (Preussischer Staatsbank) und der Preussischen Central-Genossenschaftskasse in Berlin, der Königlichen Hauptbank in Nürnberg und ihrer Zweiganstalten, sowie sämtlicher deutschen Banken, Banquiers und ihrer Filialen, sämtlicher deutschen öffentlichen Sparkassen und ihrer Verbände, jeder deutschen Lebensversicherungsgesellschaft und jeder deutschen Kreditgenossenschaft erfolgen.

Zeichnungen auf die 5% Reichsanleihe nimmt auch die Post an allen Orten am Schalter entgegen. Auf diese Zeichnungen kann die Vollzahlung am 31. März, sie muß aber spätestens am 18. April geleistet werden. Wegen der Zinsberechnung vgl. Ziffer 9, Schlussatz.

2. Die Schatzanweisungen sind in 10 Serien eingeteilt und ausgefertigt in Stücken zu: 20000, 10000, 5000, 2000, 1000, 500, 200 und 100 Mark mit Zinsscheinen zahlbar am 2. Januar und 1. Juli jedes Jahres. Der Zinsenlauf beginnt am 1. Juli 1916, der erste Zinsschein ist am 2. Januar 1917 fällig. Welcher Serie die einzelne Schatzanweisung angehört, ist aus ihrem Text ersichtlich.

Die Reichsfinanzverwaltung behält sich vor, den zur Ausgabe kommenden Betrag der Reichsschatzanweisungen zu begrenzen; es empfiehlt sich deshalb für die Zeichner, ihr Einverständnis auch mit der Zuteilung von Reichsanleihe zu erklären.

Die Tilgung der Schatzanweisungen erfolgt durch Auslosung von je einer Serie in den Jahren 1923 bis 1932. Die Auslosungen finden im Januar jedes Jahres, erstmals im Januar 1923 statt; die Rückzahlung geschieht an dem auf die Auslosung folgenden 1. Juli. Die Inhaber der ausgelosten Stücke können statt der Barzahlung viereinhalbprozentige bis 1. Juli 1932 unkündbare Schuldverschreibungen fordern.

3. Die Reichsanleihe ist ebenfalls in Stücken zu 20000, 10000, 5000, 2000, 1000, 500, 200 und 100 Mark mit dem gleichen Zinsenlauf und den gleichen Zinstermine wie die Schatzanweisungen ausgefertigt.

4. Der Zeichnungspreis beträgt: für die 4 1/2% Reichsschatzanweisungen 95 Mark, für die 5% Reichsanleihe, wenn Stücke verlangt werden, 98,50 Mark, wenn Eintragung in das Reichsschuldbuch mit Sperre bis 15. April 1917 beantragt wird, 98,30 Mark

für je 100 Mark Nennwert unter Berechnung der üblichen Stückzinsen (vgl. Ziffer 9).

5. Die zugeteilten Stücke werden auf Antrag der Zeichner von dem Kontor der Reichshauptbank für Wertpapiere in Berlin bis zum 1. Oktober 1917 vollständig kostenfrei aufbewahrt und verwahrt. Eine Sperre wird durch diese Niederlegung nicht bedingt; der Zeichner kann sein Depot jederzeit — auch vor Ablauf dieser Frist — zurücknehmen. Die von dem Kontor für Wertpapiere ausgefertigten Depotscheine werden von den Darlehnskassen wie die Wertpapiere selbst beliehen.

6. Zeichnungsscheine sind bei allen Reichsbankanstalten, Bankgeschäften, öffentlichen Sparkassen, Lebensversicherungsgesellschaften und Kreditgenossenschaften zu haben. Die Zeichnungen können aber auch ohne Verwendung von Zeichnungsscheinen brieflich erfolgen. Die Zeichnungsscheine für die Zeichnungen bei der Post werden durch die Postanstalten ausgegeben.

7. Die Zuteilung findet zunächst bald nach der Zeichnung statt. Über die Höhe der Zuteilung entscheidet die Zeichnungsstelle. Besondere Wünsche wegen der Stückelung sind in dem dafür vorgesehenen Raum auf der Vorderseite des Zeichnungsscheines anzugeben. Werden derartige Wünsche nicht zum Ausdruck gebracht, so wird die Stückelung von den Vermittlungsstellen nach ihrem Ermessen vorgenommen. Späteren Anträgen auf Abänderung der Stückelung kann nicht stattgegeben werden.

8. Die Zeichner können die ihnen zugeteilten Beträge vom 31. März d. J. an jederzeit voll bezahlen. Sie sind verpflichtet:

- 30% des zugeteilten Betrages spätestens am 18. April d. J.,
- 20% " " " " " 24. Mai d. J.,
- 25% " " " " " 23. Juni d. J.,
- 25% " " " " " 20. Juli d. J.

zu bezahlen. Frühere Teilzahlungen sind zulässig, jedoch nur in runden durch 100 teilbaren Beträgen des Nennwertes. Auch die Zeichnungen bis zu 1000 Mark brauchen nicht bis zum ersten Einzahlungstermin voll bezahlt zu werden. Teilzahlungen sind auch auf sie jederzeit, indes nur in runden durch 100 teilbaren Beträgen des Nennwertes gestattet; doch braucht die Zahlung erst geleistet zu werden, wenn die Summe der fällig gewordenen Teilbeträge wenigstens 100 Mark ergibt.

Beispiel: Es müssen also spätestens zahlen: die Zeichner von A 300: A 100 am 24. Mai, A 100 am 23. Juni, A 100 am 20. Juli; die Zeichner von A 200: A 100 am 24. Mai, A 100 am 20. Juli; die Zeichner von A 100: A 100 am 20. Juli.

Die Zahlung hat bei derselben Stelle zu erfolgen, bei der die Zeichnung angemeldet worden ist. Die am 1. Mai d. J. zur Rückzahlung fälligen 500000000 Mark 4% Deutsche Reichsschatzanweisungen von 1912 Serie II werden — ohne Zinsschein — bei der Begleichung zugeteilter Kriegsanleihen zum Nennwert unter Abzug der Stückzinsen bis 30. April in Zahlung genommen. Die im Laufe befindlichen unverzinslichen Schatzscheine des Reichs werden — unter Abzug von 5% Diskont vom Zahlungstage, frühestens aber vom 31. März ab, bis zum Tage ihrer Fälligkeit — in Zahlung genommen.

9. Da der Zinsenlauf der Anleihen erst am 1. Juli 1916 beginnt, werden auf sämtliche Zahlungen für Reichsanleihe 5%, für Schatzanweisungen 4 1/2% Stückzinsen vom Zahlungstage, frühestens aber vom 31. März ab, bis zum 30. Juni 1916 zu Gunsten des Zeichners verrechnet; auf Zahlungen nach dem 30. Juni hat der Zeichner die Stückzinsen vom 30. Juni bis zum Zahlungstage zu entrichten. Wegen der Postzeichnungen siehe unten.

Beispiel: Von dem in Ziffer 4 genannten Kaufpreis gehen demnach ab:

I. Bei Begleichung von Reichsanleihe	a) bis zum 31. März	b) am 18. April	c) am 24. Mai	II. Bei Begleichung v. Reichsschatz-anw.	d) bis zum 31. März	e) am 18. April	f) am 24. Mai
	90 Tage	72 Tage	36 Tage		50 Tage	72 Tage	36 Tage
5% Stückzinsen für	1,26%	1,00%	0,50%	4% Stückzinsen für	1,13%	0,80%	0,46%
Tatsächlich zu zahlender Betrag also nur für	97,26%	97,50%	98,00%	Tatsächlich zu zahlender Betrag also nur	98,87%	98,10%	98,55%
Schuldbeiträge eintragung	97,05%	97,30%	97,80%				

Bei der Reichsanleihe erhöht sich der zu zahlende Betrag für jede 18 Tage, um die sich die Einzahlung weiterhin verschiebt, um 25 Pfennig, bei den Schatzanweisungen für jede 4 Tage um 6 Pfennig für je 100 Mark Nennwert.

Bei Postzeichnungen (siehe Ziffer 1, letzter Absatz) werden auf bis zum 31. März geleistete Teilzahlungen Zinsen für 90 Tage (Beispiel 1a), auf alle anderen Vollzahlungen bis zum 18. April, auch wenn sie vor diesem Tage geleistet werden, Zinsen für 72 Tage (Beispiel 1b) vergütet. Zu den Stücken von 1000 Mark und mehr werden für die Reichsanleihe sowohl wie für die Schatzanweisungen auf Antrag vom Reichsbank-Direktorium ausgefallene Zwischenscheine ausgegeben, über deren Umtausch in endgiltige Stücke das Erforderliche später öffentlich bekanntgemacht wird. Die Stücke unter 1000 Mark, zu denen Zwischenscheine nicht vorgehen sind, werden mit größtmöglicher Beschleunigung fertiggestellt und voraussichtlich im August d. J. ausgegeben werden.

Berlin, im Februar 1916.

Reichsbank-Direktorium.
Habenstein. v. Grimm.